

FR-Journalist nicht gezielt abgehört

FR, 25.2.2013 (S. 5)

Justizministerin erläutert Lauschaktion gegen Gentechnik-Gegner. Gesprächspartner im Landtag erst spät geklärt

Von Pitt von Bebenburg

Die Polizei in Sachsen-Anhalt hat nach Angaben von Justizministerin Angela Kolb (SPD) keine Gespräche von hessischen Landtagsabgeordneten mitgehört. Das gelte „nach unseren bisherigen Erkenntnissen“, sagte Kolb im Magdeburger Landtag vorsichtig. Geklärt hatten die Ermittler diese Frage offenbar lange Zeit nicht, obwohl sie schon früh wussten, dass es sich um eine Rufnummer des Landtags handelte.

Nach Kolbs Angaben stellten Beamte des Landeskriminalamts schon einen Tag nach dem Abhören eines ersten Gesprächs im September 2011 fest, dass sie beim Verfolgen von Telefonaten eines Gentechnik-Gegners im Jah-

re 2011 auch dessen Gesprächspartner im hessischen Landtag belauschten. Es handelte sich, wie heute feststeht, um den Landtagskorrespondenten der Frankfurter Rundschau. Das klärten sie erst viele Monate später, um dem Betroffenen mitzuteilen, dass er in die Abhöraktion geraten war. So schilderte die Ministerin die Vorgänge jetzt auf Anfrage des Grünen-Abgeordneten Sören Herbst.

Vorwürfe nicht erhärtet

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hatte mehrere Monate lang die Telefone der Umweltaktivisten und Fachjournalisten Jörg Bergstedt und Benjamin Volz abgehört. Sie wurden seinerzeit verdächtigt, im Juli 2011 den Wach-

mann eines Gentechnik-Feldes in Sachsen-Anhalt beraubt zu haben. Da sich die Vorwürfe nicht erhärteten, wurden die Ermittlungen Ende 2012 eingestellt. Einige Wochen danach erhielt der FR-Journalist von der Staatsanwaltschaft Magdeburg die Mitteilung, dass mindestens ein Gespräch von ihm mit Bergstedt im Zeitraum vom 28. September bis 21. Dezember 2011 abgehört worden sei. Nach Angaben von Ministerin Kolb ging es um mehrere Telefonate, die mitgehört wurden.

Die Ministerin betonte, es habe sich nicht um eine gezielte Abhörmaßnahme gegen den Journalisten gehandelt. Bergstedt habe vielmehr am 28. September 2011 eine aus Sicht der Polizei „bis dahin unbekannt Nummer mit ei-

nem unbekanntem Gesprächsteilnehmer“ angewählt. „Das Telefonat hatte keinen für das Ermittlungsverfahren relevanten Inhalt“, sagte Kolb. Es habe „nachfolgende Gespräche des Beschuldigten mit diesem nicht überwachten Anschluss“ gegeben, für die das „überwiegend“ auch gelte.

Einen Tag nach dem ersten Telefonat stellten die Ermittler fest, dass es sich um einen Anschluss des Landesparlaments handelte. Erkundigungen, ob sie einen Abgeordneten oder eine andere Person überwacht hatten, stellten sie jedoch zunächst nicht an. Es seien zu diesem Zeitpunkt keine „Ermittlungen über den tatsächlichen Nutzer dieses Anschlusses“ geführt worden, erläuterte Ministerin Kolb – weil die Gespräche

nichts mit den Vorwürfen gegen Bergstedt zu tun gehabt hätten. Als die Telefonüberwachung endete und die Mitbetroffenen benachrichtigt werden mussten, habe man festgestellt, dass der Journalist abgehört worden sei. Ihn habe man angeschrieben, nicht aber den hessischen Landtag oder andere Behörden. Landtagssprecherin Heike Dederer teilte auf Anfrage mit, bisher sehe das Parlament keinen Anlass, tätig zu werden. „Wir waren nicht Gegenstand der Abhöraktion“, sagte sie.

Im September 2011 hatte die SPD-Landtagsabgeordnete Nancy Faeser nach eigenen Angaben mit dem Aktivist Bergstedt telefoniert. Sie habe keine Nachricht erhalten und gehe davon aus, nicht abgehört worden zu sein.